

Bewertungskriterien: Mündliche Prüfung**max. Punktezahl: 40****Bestanden: min. 28 Punkte**

Die mündliche Prüfung hat eine maximale Dauer von 55 Minuten, von denen max. 10 Minuten für die Vorbereitung von Teil a) vorgesehen sind. Ausgenommen ist eine eventuelle zusätzliche Zeit laut Gesetz 104/1992, Art. 20.

Das Prüfungsgespräch umfasst:

- A) die Vorstellung einer Unterrichtseinheit und ev. vertiefende Fragen der Prüfungskommission anhand des Ausgangsmaterials, das der Kandidat/die Kandidatin aus drei Umschlägen zieht;
- B) die Beantwortung einer Frage, die der Kandidat/die Kandidatin aus drei Umschlägen zieht, und ev. vertiefende Fragen der Prüfungskommission. Die Frage betrifft die Themenschwerpunkte a) bzw. b) laut Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 22.8.2023, Nr. 696.
- C) die Beantwortung einer Frage, die der Kandidat/die Kandidatin aus drei Umschlägen zieht, und ev. vertiefende Fragen der Prüfungskommission. Die Frage betrifft die Themenschwerpunkte c) laut Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 22.8.2023, Nr. 696.

Bewertungsraster:

Bereich	Deskriptor	Punkte
Sprachkompetenz	sprachlich nicht bewältigt bzw. nicht nachvollziehbar, gravierende Mängel des Ausdrucks und/oder der Sprachrichtigkeit	0-3
	sprachlich nur schwer nachvollziehbar, deutliche Mängel des Ausdrucks und/oder der Sprachrichtigkeit, Fachwortschatz nur ansatzweise vorhanden	4-6
	inkohärent bzw. unzusammenhängend präsentiert, mehrere Mängel des Ausdrucks und/oder mehrere Mängel der Sprachrichtigkeit, ungenaue und/oder unkorrekte Verwendung des Fachwortschatzes	7-10
	sprachlich ausreichend bewältigt, trotz vereinzelter Ungenauigkeiten im Ausdruck und/oder vereinzelter Mängel der Sprachrichtigkeit, ausreichende Verwendung des Fachwortschatzes	10,5-11
	sprachlich angemessen, klar strukturiert und korrekt, unter korrekter Verwendung des Fachwortschatzes	12-13
	sprachlich versiert, flüssig und im Aufbau überzeugend, differenzierte sprachliche Mittel und treffender Wortschatz, gezielte Verwendung des Fachwortschatzes	14-15
Theoriebezogene Reflexion	Aufgabenstellung bezüglich des zugewiesenen Themenbereichs nicht bewältigt	0-2
	Zentrale Schwerpunkte des zugewiesenen Themenbereichs nicht genannt, Ausführungen nicht bzw. nicht immer nachvollziehbar und/oder nicht korrekt	3-4

	Zentrale Schwerpunkte des zugewiesenen Themenbereichs nur ansatzweise genannt, Ausführungen zum Teil nicht ganz nachvollziehbar und/oder sehr summarisch und/oder ungenau bzw. unvollständig	5-6
	Die wesentlichen Schwerpunkte des zugewiesenen Themenbereichs in ausreichendem Maße dargelegt, Ausführungen insgesamt nachvollziehbar, basierend auf grundlegendem Sach- bzw. Fachwissen	7
	Die Schwerpunkte des zugewiesenen Themenbereichs angemessen dargelegt, Ausführungen gut nachvollziehbar, auf dem wesentlichen Sach- bzw. Fachwissen aufbauend	8-9
	Die Schwerpunkte des zugewiesenen Themenbereichs umfassend dargelegt, Ausführungen überzeugend, auf differenziertem Sach- bzw. Fachwissen aufbauend	10
Fachmethodische Kompetenz in Bezug auf das Unterrichtsfach und die vorgestellte Unterrichtseinheit	Völlig unzureichende Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit; völlig unzureichende Bezugnahme auf methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen	0-3
	Unzureichende bzw. schwer nachvollziehbare Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit; Bezugnahme auf methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen nicht korrekt bzw. rudimentär	4-6
	Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit nicht ganz nachvollziehbar bzw. sprunghaft; Bezugnahme auf methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen summarisch und/oder unvollständig	7-10
	Ausreichende und nachvollziehbare Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit; Bezugnahme auf grundlegende methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen	10,5-11
	Angemessene und gut nachvollziehbare Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit; Bezugnahme auf wesentliche methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen	12-13
	Umfassende und überzeugende Darlegung der Vorgehensweise bei der Planung, Ausarbeitung und Umsetzung einer Unterrichtseinheit; Bezugnahme auf fundierte und detaillierte methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen	14-15

Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für den Unterricht von Deutsch als Zweitsprache an den italienischsprachigen Mittel- und Oberschulen – Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 (DEKRET DES LANDESDIREKTORS FÜR DIE ITALIENISCHSPRACHIGEN SCHULEN vom 10. November 2025, Nr. 19852)